



GZ: 38/2/2026

Semmering, 19.06.2026

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Gemeinde Semmering verordnet gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 i.d.g.F. für Hangsicherungsarbeiten, im Auftrag der ÖBB durch die bauausführende Firma Porr Bau GmbH, Absberggasse 47, 1100 Wien, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen im Durchführungszeitraum von 22.06. – 30.11.2026, für die Südbahnstraße im Bereich ab ca. 30 m vor der Liegenschaft Südbahnstraße 4, bis zur Liegenschaft Südbahnstraße 6 :

- § 52 Abs. 10 a und b „Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf 30 km/h jeweils 100 m vor der Baustellenausfahrt in beiden Richtungen
- § 52 Abs. 9b. „Fahrverbot für über 4,50 m hohe Fahrzeuge“ jeweils 100 m vor der Baustellenausfahrt in beiden Richtungen
- § 52 Abs. 24 „Halt“ direkt bei der Baustellenausfahrt für ausfahrende Fahrzeuge
- § 50 Abs. 9 „Baustelle“ auf beiden Seiten des Wanderweges, jeweils mit der Zusatztafel „Achtung Baustellenausfahrt“
- § 50 Abs. 9 „Baustelle“ jeweils 100 m vor der Baustellenausfahrt in beiden Richtungen jeweils mit der Zusatztafel „Achtung Baustellenausfahrt“

Gemäß § 44 StVO 1960 i.d.g.F., tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Ing. Hermann Doppelreiter
Bürgermeister



angeschlagen am: 22.06.2026
abgenommen am: 01.12.2026